

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1066/2023/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.03.2023
Bearbeiter: J. Lüchau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	20.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2023	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mittlerweile eingetretenen bzw. noch zu erwartenden Veränderungen erfordern die Anpassung der Haushaltssatzung und der Ansätze des Ursprunghaushaltsplanes.

Mit der Nachtragsplanung erhöhen sich vorrangig die Aufwendungen und Auszahlungen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich durch die Anpassung der Ansätze auf die voraussichtlich zu leistenden Kreis-, Amts-, Schulverbands- und Finanzausgleichsumlagen bedingt.

Auf der Gegenseite wird der Planansatz der Gewerbesteuererträge um 250.000 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Gewerbesteuerveranlagung zu Beginn des Haushaltsjahres 2023.

Aufgrund der Entwicklungen ergibt sich im Ergebnisplan eine Verminderung des ursprünglichen Jahresüberschusses von 1.285.300 € auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 1.213.900 €.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Neumann
(Bürgermeister)

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2023